



Hydromorphologische Maßnahmen

Lineare Maßnahmen

7 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend

61: Maßnahme zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasser
 Restwassermenge erhöhen, sodass ausreichende Wassertiefe (mind. 70 cm für Fischaufstieg notwendig) und höhere Fließgeschwindigkeit (Eigendynamik) erreicht und damit die Habitatqualität im Mutterbett verbessert wird

65.2: Strukturelle Maßnahmen zur Förderung des Rückhalts (z.B. Flutrinnen aktivieren)
 Insbesondere Abflachung von Ufern zur besseren Anbindung von Geländehöhen bei Hochwasser (Reaktivierung der Rückhaltefunktion; idealerweise jährliche Überflutung)

70.2: Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
 Uferverbau, wo immer möglich entnehmen, idealerweise zur Strukturarmierung nutzen (Stromungslenker z. B. Buhnen, Störsteine etc. herstellen)

70.3: Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z.B. Strömungslenker einbauen)
 Einbauen von Strömungslenkern (z. B. Kombination aus zurückgebauten Ufersicherungen oder Totholz) zur Erhöhung der Eigendynamik (Förderung von Uferabrüchen, Laufverlagerung, etc.), an Kiesablagerungen ggf. Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigtem

71.1: Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils
 In Bereichen mit Restriktionen zur Aufwertung der Strukturvielfalt (Einbringen von Totholz und Störsteinen, Schaffen von Inseln)

72.1: Gewässerprofil naturnah umgestalten
 Z.B. Überflachtungen zur besseren Vernetzung Wasser/Land; Kies, Sand und Blocksteine als Material verwenden (Habitatverbesserung für Libellen, Fische, Muscheln); auf Altgehölzbestände Rücksicht nehmen

72.2: Naturnaher Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
 Renaturierung zufließender Seitengewässer, meist mehrere Maßnahmen notwendig (Entfernung von Verbau, Umgestaltung Profil, Anlage Gehölzsaum, etc.)

72.3: Punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)
 Mobilisieren von Kiesbänken nur in enger Abstimmung mit Fischereifachberatung und Fischereiberechtigten; im Einzelfall auf Notwendigkeit und Umfang zu prüfen; alternativ: Einbringen von "frischem" Kies (geringere Schwelstofffrachten); Fisch-Laichzeiten beachten

72.4: Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
 Ähnliche Maßnahmen wie bei Maßnahme Nr. 71.1 - Restwassermenge erhöhen, ergänzt um Abflachen/Anheben der Ufer, Anlage von Buhnen; punktuell oder gruppenweise im dargestellten Bereich sinnvoll; auf Altgehölzbestände Rücksicht nehmen

73.1: Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
 Nachpflanzungen (mit Biberschutz) dringend notwendig (Gehölzsaum durchgehend einreihig, überlappend und labil); gilt nicht nur für hier dargestellte Bereiche, sondern für die gesamte Naab

73.2: Hochstaufenflur/Röhricht herstellen
 Überall dort, wo Restriktionen keine Gehölzpflanzung zulassen; prinzipiell entlang der gesamten Naab durch extensive Nutzung bzw. Mahdverzicht auf Uferstreifen zu fördern

73.3: Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
 Gilt nicht nur für die dargestellten besonders schützenswerten Bestände, sondern gerade im Hinblick auf den Gehölzbestand entlang der gesamten Naab

74.1: Primäraue naturnah wiederherstellen
 Auwald durch Initialpflanzungen anlegen, da an der Naab nur noch vereinzelte Restbestände vorhanden sind

74.3: Augewässer neu anlegen
 Neuanlage eines dauerhaft durchflossenen Naab-Nebenarms (meist innerhalb einer ehemals vorhandenen, mittlerweile trocken gefallen Rinne); sinnvoller Verlauf möglichst lagegenau dargestellt; Vermessung im Vorfeld der Umsetzung aber unabhängig

74.4: Augewässer entwickeln
 Verbesserung (aber keine dauerhafte) Anbindung / Durchströmung von i.d.R. Altarmen, Maßnahme mit umfangreicheren Erdarbeiten verbunden

74.5: Sonstige Maßnahmen zur Auventwicklung und zur Verbesserung von Habitaten
 Maßnahmenkomplex (z. B. aus Flutrinnen reaktivieren, Nutzung extensivieren, Auenerleife entwickeln) dient insbesondere zur Erhaltung / Optimierung des Auenerleifes, bzw. der Auenfunktion; häufig aufgrund von Restriktionen keine Initiierung von Gehölzen sinnvoll

85.3: Gewässerbett entschlammen
 Bei stark von Verlandung bedrohten Altarmen/-wässern oder Seitenarmen; alternativ ggf. auch "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (Modellierungen ohne Materialabfuhr) sinnvoll; im Einzelfall Notwendigkeit und Umfang zu prüfen (Schlammabfuhr oftmals problematisch); Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde empfehlenswert; auf gefährdete Tier- und Pflanzenbestände achten

Punktuelle Maßnahmen

2 Maßnahmen-Nummer, fortlaufend

69.1: Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen
 Ggf. Sohlschwellen zur Wasserspiegelstützung notwendig

69.2: Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite) ersetzen
 Ersetzen von Inselüberfahrten durch Furten zur besseren ökologischen Durchgängigkeit

69.3: Passierbares Bauwerk (z.B. Umgehungswässer) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
 Berücksichtigung des „Praxishandbuch Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ (LFJ 2016) und der Anforderungen der für die Naab relevanten Leitarten (Frauenmilch, Barbe, Nase, Bitterling)

69.4: Umgehungswässer, Fischlauf- und absteigeanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
 s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 69.3

75.1: Altgewässer anbinden
 s. Hinweise / Erläuterung zu Maßnahme Nr. 74.4

75.2: Durchgängigkeit in die Seitengewässer
 Umgestaltung nicht durchgängiger Verbauungen im Mündungsbereich (u.a. Abstürze, Verrohrungen) zufließender Gewässer (meist im Zusammenhang mit Maßnahme 72.2)

Sonstige Maßnahmen

Grunderwerb geplant

Sonstige Darstellungen

Allgemeines	Schutzgebiete	Bestehende Anlagen
Gemeinde	Trinkwasserschutzgebiet	Wehre (nicht durchgängig)
Landkreis	Naturschutzgebiet	Wasserkraftanlagen
Amtsereich Wasserwirtschaftsämter	FFH-Gebiet	Pegelmesstelle
Kartenrahmen / Blattschnitt		Gasleitung
Gewässer		Strommast
Naab, rückgestaut		Einleitungsstellen (Kläranlagen, RUB, etc., nur WWA Weiden)
Stillegwasser, Altwasser		Kommunale Kläranlagen
Flusskilometermarke		
	Besitzverhältnisse	
	Flächen Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsverwaltung	
	Liegenschaften der Gemeinden (2005, nur WWA Regensburg)	

Quellenhinweis
 Geofachdaten: Wasserwirtschaftsamt Weiden
 Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung
 Sonstiges: siehe GEK / UK von OKON, 2019/20

0 50 100 150 200 250 Meter

Vorhaben: Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1_F273 "Naab von Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Mündung in die Donau", Gew. I

Anlage: 2

Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsämter Weiden und Regensburg

Landkreis: Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Regensburg

Gemeinde: 17 Gmd. (Luhe-Wildenaub - Sinzing, s. Bericht Kap. 3.5.1)

Plan-Nr.: 12 von 30

Vorhabenskennezeichen (VAK):

Schutzvermerk/Dateiname:

Maßstab: 1:5.000

Maßnahmenplan

Ausgabe vom: 22.07.2020

Ersatz für:

Ursprung:

Entwurfsverfasser: OKON Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltpflege mbH
 Hohenfelder Str. 4, 93183 Kalimünz/Rohrbach www.okon.com
 Tel.: 09473/951740
 oekon@okon.com

22.07.2020, i.A.

entw.: März 20, OKON GmbH
gez.: Juni 20, OKON GmbH
gepr.: Juli 20, OKON GmbH

Datum: Unterschrift Entwurfsverfasser **Datum:** Unterschrift Vorhabensträger